agah
Landesausländerbeirat

Newsletter

Juni 2020

Brief des Vorsitzenden

Liebe Freundinnen und Freunde,

das Unfassbare ist nunmehr eingetreten. Die Schwarz-Grüne Landeskoalition hat die Ausländerbeiräte defacto abgeschafft. Damit wurde die letzte demokratisch legitimierte politische Partizipationsmöglichkeit für Migrant*innen ohne deutschen Pass dem Gutdünken der politischen Kräfteverhältnisse in der jeweiligen Kommune überlassen. Die Kommunen haben jetzt ein besonders leichtes Spiel, unliebsame, besonders kritische oder unbequeme Migrant*innen-Vertretungen loszuwerden. Demokratische, gesetzlich verbriefte Partizipationsrechte auf politischer Ebene wurden mit dieser Gesetzesänderung „brutalstmöglich“ abgeschafft.

Besonders unerträglich an dieser Gesetzesänderung ist, dass dafür erst der entscheidende Vorstoß des Grünen Koalitionspartners ausschlaggebend war. Selbst zu Zeiten der CDU-Alleinregierungen war die Legitimation der Ausländerbeiräte niemals in Frage gestellt worden. Alle Ministerpräsidenten und Entscheidungsträger der CDU haben sich ohne Wenn und Aber zu Ausländerbeiräten bekannt. Es war allein die Landtagsfraktion der Grünen, die trotz großen Widerstands der Zivilgesellschaft und vor allem breiter Kreise der eigenen Basis diesen Demokratieabbau gewollt und durchgesetzt hat. Das Ziel der Grünen Regierungsfraktion war von Anfang an die letzte demokratische Möglichkeit einer gesetzlich verankerten politischen Partizipation für Migrant*innen ohne deutschen Pass aus der Hessischen Gemeindeordnung zu entfernen. Es ging zu keiner Zeit um etwas anderes. Die Grünen auf der Landesebene werden damit leben müssen, dass sie als eine einstige Bürgerrechtspartei mit dieser Änderung einzig und allein den Rechtsradikalen und Demokratiefeinden in Hessen einen Gefallen getan haben. Für eine Partei, die den Integrationsminister stellt, der in der gesamten Debatte kein einziges Wort zu dieser Angelegenheit verlor, vieldeutig dazu schwieg, ist das mehr als ein Armutszeugnis.

Aus dem Inhalt

- Brief des Vorsitzenden
- Ausländerbeiräte und HGO
  - Ausländerbeiräte: Jetzt erst recht!
  - Information zum neuen Gesetz
  - Ausländerbeirat Karben: Es geht doch!
  - Trebur: Ausländerbeiratswahl darf kein Spielball sein
  - Wechsel zur Kommission: Eure Rückmeldung ist wichtig
  - Die Position der Grünen Marburg
- Islam
  - Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht: Land Hessen beendet Kooperation mit DITIB
- Flüchtlinge
  - Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge in Not
- agah: Termine und mehr
  - AG Vorsitzende
  - Termine
  - Mehr über uns

Brief des Vorsitzenden

Man könnte die Ausführungen über die beschämende Rolle der Landtagsfraktion der Grünen beim Abbau demokratischer Rechte der Migrant*innen in Hessen noch lange fortführen. Vielleicht greift ein*e Student*in aus den Gesellschaftswissenschaften aus der Mitte der Ausländerbeiräte dieses Thema für eine Abhandlung auf. Hinweise auf strukturellen Rassismus und Paternalismus in dem Gesamtkontext böten sich dazu zuhauf an. Eine Dokumentation und Analyse der sonntäglichen Integrationsdebatten und die Prüfung des Wahrheitsgehalts von Aussagen manch vermeintlich migrantenfreundlicher Politiker*innen wäre sicherlich ein Gewinn für den Rassismus-Diskurs in unserem Bundesland.

Aber auch auf politischer Bühne ist das Thema noch lange nicht ausdiskutiert. Wir dürfen nicht vergessen, die Vertreter*innen in den Ausländerbeiräten sind kraftvolle politische Akteure. Man kann deren Institutionen abschaffen, aber mundtot machen kann man sie nicht. Es werden neue Wahlen stattfinden, Debatten werden fortgeführt. Es werden andere Mehrheiten entstehen. Und diese Gesetzesänderung wird eines Tages rückgängig gemacht werden. Seien wir uns dessen sicher.

Bis dahin aber ist es wieder einmal an uns, die Scherben zusammenzukehren, die die Landesregierung hinterlassen hat. In der Integrations- und Migrationspolitik haben wir diese Funktion immer schon übernehmen müssen. Also im Westen nichts Neues, auch jetzt müssen wir wieder ans Werk.

Es ist jetzt wieder einmal an uns, den Bestand der Ausländerbeiräte abzusichern, für ihren Erhalt zu kämpfen und die Kommunalpolitiker*innen vor Ort davon zu überzeugen, dass eine Integrationskommission nichts anderes bedeutet als Demokratieabbau und daher keine Alternative sein kann. Wir müssen die Kommunalpolitiker*innen vor Ort davon überzeugen, dass ein Ausländerbeirat vielleicht unbequemer ist, dies aber sein muss, dass ein Ausländerbeirat mehr Geld kostet als die vier Sitzungen im Jahr mit einer Kommission, dass ein Ausländerbeirat Kommunalpolitiker*innen das Leben nicht immer leicht macht und dass aber eben jener Ausländerbeirat die einzige Institution ist, Migrant*innen ohne deutschen Pass in die politische Willensbildung einzubinden. Meint man es ernst mit der Maxime, dass wir unsere freiheitlich demokratische Gesellschaftsordnung gemeinsam aufrechterhalten wollen, so ist die Grundvoraussetzung dafür, alle Menschen, die in unserem Land leben, daran zu beteiligen. Ausländerbeiräte sind die minimalste Plattform für diese Grundvoraussetzung. Wir müssen darum kämpfen, die Kommunalpolitik davon zu überzeugen. Das wird nicht immer leicht werden. Mancherorts ist der Weg dahin sehr steinig. Mancherorts werden wir unser Ziel vielleicht nicht erreichen können. Das aber kann uns nicht davon abhalten, diesen Weg zu gehen, und zwar gleich jetzt.

Wir sollten nicht vergessen, dass uns starke Bündnispartner zur Seite stehen. Nahezu die gesamte Zivilgesellschaft hatte sich in der Frage auf unserer Seite positioniert. Ein Blick in die Liste der Anzuhörenden in der Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags vom 6.2.2020 verdeutlicht, welche Organisationen und Institutionen uns in der Frage unterstützt haben. Bis auf einige wenige haben alle das Vorhaben der Landesregierung entschieden kritisiert und zurückgewiesen.

Wir dürfen bei aller Kritik an der Landtagsfraktion der Grünen auch Folgendes nicht vergessen: Es gab eine breite grüne Basis, viele grüne Ortsverbände, die sich vehement gegen ihre eigene Landtagsfraktion gestellt und die Gesetzesvorlage bekämpft haben. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Grünen bedanken, die in der Auseinandersetzung um dieses Gesetz auf der Seite der hessischen Ausländerbeiräte und der agah standen. Auch auf sie können wir in den nächsten Monaten zählen. Es geht darum, dass wir alle Mitstreiter*innen für die nächste Phase des Kampfes um den Erhalt der Ausländerbeiräte gewinnen.

In dieser Ausgabe des Newsletters werdet ihr wichtige Hinweise vorfinden, wie die kommunale Entscheidungsfindung in nächster Zeit ablaufen wird, ob der Ausländerbeirat erhalten bleibt oder durch eine Integrationskommission ersetzt oder gar in manchen Kommunen zum ersten Mal ein Ausländerbeirat ins Leben gerufen werden soll. Für Nachfragen stehen wir Euch natürlich wie immer gerne zur Verfügung.

Bitte verfolgt das politische Geschehen in Euren Kommunen aufmerksam. Die Entscheidungen werden in den Organen der Gemeindevertretung erörtert und beschlossen.

Uns dort einzumischen ist jetzt unsere primäre Aufgabe. Sucht das Gespräch mit den Kommunalpolitiker*innen, wenn Ihr das für zielführend erachtet. Noch einmal: Es liegt jetzt an jedem selbst, für den Erhalt des eigenen Beirates zu kämpfen. Wir als agah sind immer bereit, Euch beizustehen.

Der Vorstand plant derzeit Regionalkonferenzen durchzuführen, um mit verschiedenen Ausländerbeiräten in ausgesuchten Regionen eine politische Debatte zu initiieren. Wir hoffen, Euch das Vorhaben in Kürze mit einem Konzept vorzustellen und werden Euch um Eure Mitwirkung anfragen. Außerdem haben wir beschlossen, dass wir noch vor den Sommerferien mindestens eine Videokonferenz mit den Vorsitzenden durchführen. Die September-Plenarsitzung wird, wenn sich an der Verordnungslage nichts ändert und natürlich unter Einhaltung der Coronavorschriften, stattfinden. An unserem Wochenendseminar im September halten wir ebenfalls fest, aber auch das unter der Bedingung der Durchführbarkeit wegen der Corona-Bestimmungen. Unter der Rubrik „Termine und Vorhaben“ findet Ihr weitere Angaben dazu.

Lasst uns daher bis dahin weiterhin aktiv bleiben. Vor allem aber: Bleibt weiterhin gesund!

Viele liebe Grüße
Enis

Jetzt erst recht!

von Tim van Slobbe

Ich möchte über einige Erfahrungen aus der intensiven Zeit erzählen, in der wir versucht haben die „Optionsregelung“ in der HGO-Novellierung zu verhindern.

Diese „Optionsregelung“ eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, die bestehenden, ihnen oft lästigen Ausländerbeiräte durch harmlose und personell und thematisch besser kontrollierbare Integrations-Kommissionen zu ersetzen. Die demokratischen Rechte der Migrantinnen und Migranten werden meines Erachtens dadurch massiv eingeschränkt.

Die Ausländerbeiräte wurden in dieser Zeit von vielen politischen und gesellschaftlichen Akteuren Hessens breit unterstützt.

Im Landtag haben Die LINKE, SPD und FDP in den Beratungen im Landtag und in Pressemitteilungen unsere Sichtweise unterstützt. Die Landtagsfraktion der LINKEN hat darüber hinaus immer wieder den Kontakt mit dem Vorstand gesucht und uns konkret durch Teilnahme an unseren Regionalkonferenzen unterstützt. Darüber hinaus hat die Landfraktion der LINKEN ein Video für Social Media produziert, in dem die Problemlage der HGO-Änderung

Ausländerbeiräte: Jetzt erst recht!

anschaulich erklärt wird. Auch mit Abgeordneten der SPD waren wir immer wieder im Kontakt.

Aber auch große Teile der Basis von Bündnis 90 / die Grünen haben sich innerhalb der Partei vehement und beharrlich dafür eingesetzt die „Optionsregelung“ zu verhindern. Besonders hervorzuheben sind hier vor allem, aber nicht nur, die mittelhessischen Grünen in Gießen und Marburg und unsere Grünen Ausländerbeiratsmitglieder. Sie haben sogar einen Parteiratsbeschluss erwirkt, nach dem die Grünen-Fraktion die Optionsregelung aus der HGO-Novellierung herausverhandeln soll, was der Landtagsfraktion offensichtlich nicht gelungen ist.

Eine sehr positive Erfahrung war, dass wir einige Grüne Kommunalpolitiker*innen argumentativ haben überzeugen können. Sie haben sich unsere Argumente wirklich angehört und haben dann verstanden, dass die Begründung der Grünen Landtagsfraktion für die nicht akzeptable „Optionsregelung“ lediglich eine kommunikative Mogelpackung ist. Das ist in zweierlei Hinsicht großartig: erstens, dass Demokratie funktioniert und sich Menschen überzeugen lassen und zweitens, dass Ausländerbeiräte gehört werden, wenn sie ihre Argumente und Sichtweisen vertreten. Das macht mir Hoffnung.

Dass die Optionsregelung von der CDU/Grünen-Koalition im Landtag dennoch unverändert beschlossen wurde, ist dem Umstand geschuldet, dass genau das im Landtag nicht geschehen ist. Die Warnungen und Bedenken der Ausländerbeiräte, der verschiedenen Organisationen und Verbände, von Bürgermeistern, der demokratischen Opposition im Landtag und sogar des eigenen Parteirates der Grünen wurden nicht gehört, geschweige denn umgesetzt. Das war für uns eine erschreckende Erfahrung.

Und das zeigt, wie CDU und Grüne Politik machen und was ihnen die HGO-Änderung zukünftig auch auf kommunaler Ebene erleichtern wird: Das Durchregieren, ohne Minderheitenmeinungen berücksichtigen zu müssen.

Wer ein solches Politikverständnis hat, dem ist eine weitgehend autonome Minderheitenvertretung, wie die Ausländerbeiräte, lästig. Wir haben genügend Möglichkeiten aufgezeigt, wie Ausländerbeiräte durch die Landespolitik gestärkt und unterstützt werden könnten. Nichts davon wollten die Landtags-CDU und -Grüne annehmen.

Dennoch schaue ich jetzt positiv in die Zukunft.

Wir haben eine sehr gute und starke Kampagne geführt, die auch deutlich gezeigt hat wie gut die hessischen Ausländerbeiräte und die agah arbeiten. Es ist uns gelungen in Fernsehen, Radio, Zeitungen und Internet unsere Sichtweise gut zu platzieren.

Ich habe viele Ausländerbeiräte besuchen dürfen, und überall gesehen wie gut Ausländerbeiräte trotz ihrer Heterogenität zusammen arbeiten und wie gut wir alle vernetzt sind. Gemeinsam sind wir eine starke und ernstzunehmende Kraft in der hessischen politischen Landschaft.

Die HGO-Änderung hat auch viel Positives gebracht: Antragsrecht, Rederecht und Zusammenlegung des Wahltermins mit der Kommunalwahl werden die Arbeit der verbleibenden Ausländerbeiräte attraktiver, effektiver und sichtbarer machen.

Es wird in der kommenden Zeit sowohl darum gehen, bei Bedarf Eure Lokalpolitiker*innen zu überzeugen sich für ihren Ausländerbeirat zu entscheiden beziehungsweise in den neuen Pflichtkommunen einen Ausländerbeirat zu gründen, als auch darum neue Kandidat*innen zu motivieren.

Der Vorstand ist bereit, Euch auf Regionalkonferenzen, auf Plenarsitzungen und in Gesprächen mit Lokalpolitiker*innen zu unterstützen, entweder vor Ort oder in Videokonferenzen. Das ist ganz leicht und die Software dafür haben wir zur Verfügung.

Jetzt erst recht!

Es geht jetzt darum,
*Eure Lokalpolitiker*innen zu überzeugen,*
sich für den Ausländerbeirat zu entscheiden!

Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften

von Ulrike Bargon

Das Gesetz trat am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgte am 15. Mai 2020.

Den Kommunen steht es aufgrund der neuen rechtlichen Bestimmungen offen, als Alternative zur Ausländerbeiratswahl, eine Integrations-Kommission im Sinne von § 72 HGO einzurichten.

Dies folgt aus § 84, Hessische Gemeindeordnung, dem ein **Satz neu angehängt** wird: „Die Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausländerbeirats entfällt, wenn eine Kommission zur Integration der ausländischen Einwohner (Integrations-Kommission) nach Maßgabe des § 89 gebildet wird."

In denjenigen Kommunen, in denen es zur Zeit einen Ausländerbeirat gibt („Bestandsausländerbeiräte") oder früher schon einmal gab, sind in der **kommunalen Hauptsatzung** auch Regelungen für den Ausländerbeirat enthalten. Diese Regelungen betreffen Einrichtung bzw. Zusammensetzung des Ausländerbeirats.

Wenn eine Kommune anstelle eines Ausländerbeirates eine Integrations-Kommission einsetzen will, müssen zunächst diese „Komplementär-Regelungen" über den Ausländerbeirat aus der Hauptsatzung (vgl. § 85 Abs. 1 Satz 2 HGO) herausgenommen/ gestrichen werden.
Dies gilt auch für Gemeinden, die ihren Ausländerbeirat kraft freiwilliger Entscheidung in der Hauptsatzung verankert haben (vgl. § 84 Satz 2 HGO).

Gemeindevertretung und Gemeindevorstand müssen einig sein, ob der Ausländerbeirat durch eine Integrations-Kommission ersetzt werden soll. Diese Entscheidung kann von der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand nur einvernehmlich getroffen werden.

Beide Beschluss-Vorgänge sind eng miteinander verbunden:

1. Die Gemeinde**vertretung** beschließt grundsätzlich über die Angelegenheiten der Gemeinde und erlässt Satzungen. Sie kann auch eine Änderung der Hauptsatzung beschließen.

2. Der Gemeinde**vorstand** ist für die laufende Verwaltung der Gemeinde zuständig und führt insbesondere auch die Satzungen der Kommune aus. Der Gemeindevorstand muss daher - nach einem Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung seitens der Gemeindevertretung - die Einsetzung einer Integrations-Kommission beschließen.

Wichtig: Wenn der Gemeindevorstand am Ausländerbeirat festhalten will, darf die Gemeindevertretung die Hauptsatzung nicht ändern!

Wichtig: Wenn die Gemeindevertretung am Ausländerbeirat festhält und die „Komplementär-Regelungen" über den Ausländerbeirat in der Hauptsatzung nicht ändert, kommt die Einrichtung einer Integrations-Kommission durch den Gemeindevorstand (nur) ersatzweise - bis zum regulären Ende der Ausländerbeirats-Wahlzeit - in Betracht (vgl. zu § 86 HGO).

Zusammengefasst: Das Gesetz erlaubt den Wechsel vom Ausländerbeirat zur Integrationskommission. Hierfür ist ein aktives Handeln notwendig. Voraussetzung ist politisches Handeln und politische Initiative der Gemeindevertretung bzw. des Gemeindevorstandes.

Anhörungspflicht des Ausländerbeirats bei Änderung der Hauptsatzung?

Eine Änderung der Hauptsatzung mit dem Ziel, die Bestimmungen zu streichen, die den Ausländerbeirat betreffen, berührt zweifelsfrei (sogar erheblich) die Interessen der ausländischen Einwohner.

Gemäß § 88 Abs.2 S.1 Hessische Gemeindeordnung hat der Gemeindevorstand den Ausländerbeirat rechtzeitig über alle Angelegenheiten zu unterrichten, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Gemäß § 88 Abs.2 S.3 Hessische Gemeindeordnung ist der Ausländerbeirat in allen wichtigen Angelegenheiten, die

ausländische Einwohner betreffen, zu hören. Gemeindevertretung und Gemeindevorstand können, Ausschüsse der Gemeindevertretung müssen in ihren Sitzungen den Ausländerbeirat zu den Tagesordnungspunkten hören, die Interessen der ausländischen Einwohner berühren.

Wenn die Änderung der Hauptsatzung in einem Ausschuss vorab behandelt wird, wäre der Ausländerbeirat zwingend anzuhören.

Die Verweisung in einen Ausschuss ist in den jeweiligen kommunalen Geschäftsordnungen für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse geregelt.

Wichtig: Je nach Kommune fällt die kommunale Geschäftsordnung unterschiedlich aus (= Ortsrecht)!

In der jeweiligen kommunalen Geschäftsordnung ist beispielsweise festgelegt,

- ob Anträge dem zuständigen Ausschuss grundsätzlich zuzuleiten sind (= automatische Beratung im zuständigen Fachausschuss)
- oder eine Weiterleitung an einen Ausschuss dann erfolgt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller dies bestimmt hat. Wichtige und eilige (!) Entscheidungen können unmittelbar im Plenum beschlossen werden.

Wichtig: Es handelt sich um eine fristgebundene (ggf. eilige) Angelegenheit. Wenn Gemeinden den Ausländerbeirat durch eine Integrations-Kommission ersetzen wollen, müssen sie die Änderung der Hauptsatzung rechtzeitig vor der Einleitung des (nächsten) Wahlverfahrens im Jahr 2020 abschließen!

Gemeinden, die vor der öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die vom Wahlleiter spätestens am 79. Tag vor der Wahl vorzunehmen ist (vgl. § 22 Abs. 1 KWO), in ihrer Hauptsatzung nicht die Einrichtung bzw. die Zusammensetzung des Ausländerbeirats aufgehoben haben, sind zur Einleitung der Ausländerbeiratswahl verpflichtet.

Wichtig: Selbst dann, wenn eine automatische Beratung im zuständigen Fachausschuss im Ortsrecht vorgesehen ist, tagen zurzeit wegen der Corona-Pandemie vielerorts die Ausschüsse nicht.

Wichtig: § 51a Hessische Gemeindeordnung ermöglicht eine Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung.

In dringenden Angelegenheiten entscheidet dann, soweit die Gemeindevertretung für diese Zwecke keinen besonderen Ausschuss eingerichtet hat, **der Finanzausschuss an Stelle der Gemeindevertretung**, wenn die vorherige Entscheidung der Gemeindevertretung nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden. **Der Finanzausschuss kann in diesem Fall in nichtöffentlicher Sitzung tagen. Die Entscheidung kann im Umlaufverfahren getroffen werden.**

Über die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung ist der Vorsitzende der Gemeindevertretung unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten. Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen. Die Gemeindevertretung kann in ihrer nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

Wichtig: Wenn die Kommune den Ausländerbeirat zwar beibehalten will, die Wahl allerdings mangels Wahlvorschlägen bzw. Bewerber*innen ausfällt, ist aufgrund der neuen Rechtslage ab dem 1. April 2021 die Integrations-Kommission einzuführen!

Ausländerbeirat Karben: Es geht doch!

Ausländerbeirat Karben: Es geht doch!

von Jetty Sabandar

Pppffff … nach monatelangem Bangen, ob der Ausländerbeirat abgeschafft wird oder nicht, ist zumindest ein Großteil des Zweifels weg.

Der Vorstand saß im Januar 2020 zusammen: Was können wir tun, um dem Spuk entgegenzuwirken? Wir waren entsetzt, wir waren wütend über die Pläne von CDU-Grünen-Landesregierung, die die Teilhabe ausländischer Einwohner durch ein Gesetz verbessern sollen. Verbesserung?! Eher Verschlechterung!!

Sinan Sert, Vorsitzender des Ausländerbeirats Bad Nauheim, begann mit einer öffentlichen Kritik über die Pläne von Schwarz-Grün „Wahlrecht de facto aufgehoben“ in der Wetterauer Zeitung vom 06.01.2020. Über die Köpfe der Beiräte und der Dachorganisation agah hinweg habe die Landesregierung ein Papier vorgelegt, dass Ausländerbeiräte nicht nur in ihrem Stellenwert degradiere, sondern ebenso drastisch ausländische Wählerinnen und Wähler in ihren Rechte beschneiden, so Sinan Sert.

Die Wetterauer Ausländerbeiräte (Bad Vilbel, Karben, Friedberg, Bad Nauheim, Butzbach) haben am 13.01.2020 zu einer Pressekonferenz im Friedberger Kreishaus eingeladen. Vertreter der lokalen Presse sowie die erste Kreisbeigeordnete und Wetterauer Sozialdezernentin Frau Stephanie Becker-Bösch und der Kreispressesprecher Herr Michael Elsaß waren anwesend.

Was in der Konferenz auffiel war, dass immer wieder die niedrige Wahlbeteiligung zur Sprache gebracht wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass Bürger mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit zwar in den Ausländerbeirat gewählt werden können, selbst aber nicht wählen dürfen. Wer hat eigentlich welche Rechte? Und wer weiß davon? Gefordert werden mehr Mitsprache, mehr Engagement der Kommunen bei der Werbung für Ausländerbeiratswahlen, mehr finanzielle Mittel. Ja, es gebe Unterstützung durch die Rathäuser. Aber oft fühlen sich die Ausländerbeiräte nicht ernst genommen. Auch in der Wetterau war die Wahlbeteiligung 2015 sehr niedrig. Werbung war schwierig: Den Ausländerbeiräten werden aus Datenschutzgründen keine Adressen potenzieller Wähler zur Verfügung gestellt.

Was können wir tun, um dem Spuk entgegenzuwirken?
Das Beispiel Karben zeigt, wie es gehen kann!

Zwar simuliere der Begriff „Optionsmodell“ eine Wahlmöglichkeit, doch gilt diese nicht für ausländische Mitbürger, sondern ausschließlich für Mitglieder der Stadtparlamente. Denn nur diese sollen nach dem Willen der Landesregierung zukünftig bestimmen dürfen, ob in der jeweiligen Kommune ein Ausländerbeirat gewählt wird oder nicht. Damit wird das in der Hessischen Gemeindeordnung verbriefte Wahlrecht ausländischer Mitbürger de facto aufgehoben und zum kommunalpolitischen Spielball. Die Regierungskoalition erweise der vielbeschworenen Integration „einen gehörigen Bärendienst“, so Sinan Sert. Im Februar 2020 hatte das Parlament in Bad Nauheim sich für die Beibehaltung des Ausländerbeirats entschieden.

Als positiv wird bewertet, dass die Ausländerbeiratswahlen zeitgleich mit den Kommunalwahlen stattfinden sollen. Das dürfte mehr Wähler an die Wahlurnen locken. Auch als Fortschritt wird bewertet, dass es künftig ein Antrags- und Rederecht im Kommunalparlament geben soll. Doch der Frust überwiegt. Bei Sozialdezernentin Stephanie Becker-Bösch stießen die Ausländerbeiräte mit ihrer Kritik auf offene Ohren: „Das Gesetz wäre ein Schritt zurück und würde eine Beschneidung der Rechte bestimmter Gruppen unserer Bevölkerung bedeuten“. Im März 2020 hatte sich das Friedberger Parlament für die Beibehaltung des Ausländerbeirats ausgesprochen.

Ausländerbeirat Karben: Es geht doch!

Fast zeitgleich erschien in der Wetterauer Zeitung am 21.02.2020 ein Interview mit dem Karbener Ausländerbeirat. Gleich drei Parteien haben in der Sitzungsrunde einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Das kommt nicht oft vor, aber Linke, SPD und Grüne waren sich einig darin, dass dem Ausländerbeirat mehr Befugnisse zustehen müssten. „Dem Ausländerbeirat wird das Recht zugestanden, seine Anträge in die Stadtverordnetenversammlung und in dem zuständigen Ausschuss einzubringen“, so der Antrag, dass der Ausländerbeirat ein Antragsrecht in der Stadtverordnetenversammlung bekommen solle. Die Linke: „Man müsse mehr Demokratie wagen. Man solle dem Ausländerbeirat ein eigenes Antrags- und Rederecht einräumen. Das würde gewiss die Demokratie bereichern und die Attraktivität für ein Engagement im Ausländerbeirat stärken“.

Der Bürgermeister sowie CDU, FDP und Freie Wähler lehnten den Vorstoß der Opposition ab. Der Bürgermeister hält ein solches Antragsrecht für ungerecht gegenüber den Ortsbeiräten. Es gebe aber bereits die Möglichkeit, dass die Mitglieder des Ausländerbeirats in den Sitzungen der Ausschüsse das Wort ergreifen. Katharina Giannakaki, Vorsitzende des Ausländerbeirats, kritisierte das Votum. „Ohne Antragsrecht können wir nichts bewirken“, sagte sie. Denn wenn man sich nur zu Wort melden dürfe, werde nichts abgestimmt. Im Übrigen hält sie die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für nicht ausreichend. „Schließlich betreffen alle Themen der Kommune sowohl Deutschen als auch Ausländer“.

Mit diesen Presseberichten über die Wetterauer Ausländerbeiräte wissen zumindest die Zeitungsleser, wie wir über die Gesetzesänderung der CDU und Grünen denken. Die Ideen, eine örtliche Diskussionsrunde sowie eine Unterschriftenkampagne wurden aufgrund der Coronabeschränkungen verworfen. Wir waren uns einig, dass die Vorsitzende ein Gespräch mit dem Bürgermeister suchen soll. Die Sekretärin des Bürgermeisters teilte mit, dass ein Gespräch erst im August möglich sei. Viel zu spät, Katharina soll mit dem CDU-Fraktionschef, Herrn Beck, sprechen. Und, das Gespräch fand statt. Herr Beck meinte, man solle erst mal die Entscheidung der Landesregierung über das Gesetz abwarten und er werde auf sie zurückkommen.

Aufgrund der Medienberichterstattung erreichten uns in der Zwischenzeit zahlreiche Anfragen von Kooperationspartnern, wie sie uns unterstützen können. Das Einzige, was sie in dieser „Corona-Zeit“ machen könnten, ist ein einen Brief/Mail an den Bürgermeister zu schreiben mit in cc an alle Parteien.

So gingen die Briefe/Mails an den Bürgermeister und ich würde sagen mit Erfolg! Denn nach der jüngsten Sitzung der CDU bekamen wir eine Email sowohl vom Fraktionschef Mario Beck als auch vom Bürgermeister Guido Rahn, dass die CDU für die Beibehaltung des Karbener Ausländerbeirats zugestimmt habe.

Welch eine Freude! Jetzt muss nur noch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im August 2020 kommen. Es dürfte eigentliche keine Probleme geben, denn die CDU sowie die Zustimmung der Linke, SPD und Grüne würde es die Mehrheit sein. Warten wir die nächste Stadtverordnetenversammlung im August 2020 ab!

Trebur: Ausländerbeiratswahl darf kein Spielball sein

von Ulrike Bargon

Am 14. März 2021 finden die nächsten Ausländerbeiratswahlen statt. In der Gemeinde Trebur leben über 1000 ausländische Einwohner.

Daher kann die Wahl eines Ausländerbeirats in Trebur erstmals durchgeführt werden. Am 03.02.2020 erschien hierzu noch die öffentliche Meldung „In Trebur wird erstmals ein Ausländerbeirat gewählt“.

Umso mehr verwundert es da, dass nun die FDP in Trebur den Antrag gestellt hat, stattdessen lieber eine Integrationskommission zu berufen.

Die Einrichtung einer Integrationskommission anstelle der Wahl eines Ausländerbeirates ist aufgrund der neuesten Änderung der Hessischen Gemeindeordnung zwar rechtlich möglich.
Dennoch bestehen demgegenüber viele Bedenken – nach wie vor. Eine Kommission berät lediglich. Dies ist keine demokratische Beteiligung der ausländischen Bevölkerung. Auch die Fraktion der FDP im Hessischen Landtag hatte sich deshalb gegen die entsprechende Änderung der Hessischen Gemeindeordnung ausgesprochen.

Möglicher Wechsel zur Integrations-Kommission

Eure Rückmeldung ist wichtig!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

noch ein wichtiger Hinweis zu unserer Umfrage bezüglich der Frage, wie wahrscheinlich in Eurer Kommune ein Wechsel vom Ausländerbeirat zur Integrations-Kommission ist:

Wir benötigen hierzu unbedingt Eure Rückmeldung!

Der im April an die Vorsitzenden der Ausländerbeiräte verschickte Fragebogen wurde bisher leider noch nicht von allen beantwortet.

Um Euch vor Ort eventuell unterstützen zu können oder um gemeinsam mit Euch für den Erhalt des Ausländerbeirats zu kämpfen, brauchen wir Informationen darüber, wie Ihr die Lage einschätzt:
Gibt es eine Tendenz, die sich bereits jetzt erkennen lässt? Gibt es Beschlüsse, Absichtserklärungen oder Bekenntnisse anderer Gremien (Gemeindevertretung, Gemeindevorstand) „pro-Ausländerbeirat“?

Mit anderen Worten: Legt Eure Ohren auf die Schiene und horcht, ob der „Wechsel-Zug“ naht!

Rückmeldungen in jeglicher Form nimmt die agah-Geschäftsstelle entgegen:

E-Mail: zelder@agah-hessen.de
oder Tel.: 0611-98995-15

Vielen Dank!

Ausländerbeiräte: Die Position der Grünen Marburg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtfraktion Marburg
Frankfurter Str. 46 35037 Marburg

STADTFRAKTION MARBURG

Geschäftsstelle:
Frankfurter Str. 46
35037 Marburg

Tel: +49 (6421) 92334
Fax: +49 (6421) 14721

stadtfraktion@gruene-marburg.de

An den
Vorsitzenden des Hessischen
Landesausländerbeirats
Herrn Enis Gülegen
Kaiser-Friedrich-Ring 31

65185 Wiesbaden

Marburg, den 20. Mai 2020

Betr. Entscheidung der Hessischen Landtagsfraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN bezüglich der Verabschiedung des Gesetzes, Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften'

Sehr geehrter Herr Gülegen,

wir – die Fraktion der Grünen in der Marburger Stadtverordnetenversammlung – können Ihre Enttäuschung über die Entscheidung des Hessischen Landtags nachvollziehen. Auch wir befürchten, dass die demokratische Beteiligung der ausländischen Mitbürger*innen nicht gestärkt, sondern geschwächt wird.

Wir hatten uns bereits im Vorfeld des im Februar 2020 erfolgten Parteiratsbeschlusses für die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Verbesserungen für die Wahl der Ausländerbeiräte und gegen eine Optionslösung ausgesprochen und stehen nach wie vor zu diesen Aussagen:

*„Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zu den Ausländerbeiräten sind ein wesentlicher demokratischer Fortschritt, da sie ausländischen Mitbürger*innen ein verbrieftes demokratisches Recht der Teilhabe am politischen Prozess sichern. Dieses Recht sollte nicht beschnitten werden, auch wenn es bisher nicht so häufig in Anspruch genommen wird wie gewünscht. Die sogenannte „Optionspflicht" also Wahl zwischen Ausländerbeirat oder Integrationskommission wird u.E. zu Recht von den Ausländerbeiräten als eine Ermöglichung der Beschneidung demokratischer Rechte wahrgenommen und sollte deshalb entfallen.*

*Der vorgelegte Gesetzentwurf zielt auf eine stärkere politische Beteiligung ausländischer Mitbürger*innen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Ein verbrieftes Antragsrecht des Ausländerbeirates sowie die Zusammenlegung mit der Kommunalwahl sind wesentliche Schritte in die richtige Richtung. Auch die Verpflichtung, in jeder Kommune mit mehr als 1000 ausländischen Mitbürger*innen eine Interessenvertretung zu schaffen, ist sinnvoll und notwendig, ebenso die verstärkte Beteiligung von Migranten-Selbstorganisationen.*

Eine in die Entscheidung der Kommunen gelegte Wahlmöglichkeit zwischen Ausländerbeirat und Integrationskommission kann aber nicht akzeptiert werden, weil damit wesentliche Prozesse der

*politischen Beteiligung von ausländischen Mitbürger*innen, die Thematisierung ihrer Probleme, Wünsche und Anregungen aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt werden können. Zudem ist eine in enger Anlehnung an die HGO eingerichtete Kommission nicht das richtige Mittel, da sie ein dem Magistrat zuarbeitendes Gremium ist und grundsätzlich nichtöffentlich tagt. Das ist ein Rückschritt in die 80er Jahre, als sich solche Kommissionen nicht bewährt hatten und als Folge die Ausländerbeiräte geschaffen wurden. Deshalb sollte statt einer Kommission ein Integrationsbeirat vorgesehen werden, der öffentlich tagt, die Belange und Anregungen ausländischer Mitbürger*innen in die kommunalen Gremien trägt und die Vorbereitung der Wahl eines Ausländerbeirats zum Ziel hat."*

Wir sind enttäuscht, dass die Grüne Landtagsfraktion, diese im Parteirat mehrheitlich beschlossenen Forderungen nicht durchgesetzt hat und befürchten – wie auch Sie - , dass aufgrund des nun beschlossenen Gesetzes noch mehr Kommunen angesichts ihrer derzeitigen Belastungen durch die Corona-Krise sich gegen die Wahl von Ausländerbeiräten und für ‚Integrationskommissionen' entscheiden.

Die Grüne Fraktion in Marburg wird sich in jedem Fall für die Wahl der Ausländerbeiräte einsetzen und die Betroffenen dabei nach Kräften unterstützen. In Kürze werden wir uns deshalb mit den hiesigen Vertreter*innen (bisherige Mitglieder und Kandidat*innen für die nächste Wahl) treffen, um mit ihnen Fragen und Maßnahmen zu beraten, die nicht nur die Gewinnung von ausreichenden Kandidat*innen und eine Verbesserung der Wahlbeteiligung, sondern auch Formen der Unterstützung der zukünftigen Arbeit der Ausländerbeiräte zum Ziel hat. Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Beratung wollen wir auch mit anderen Grünen Kommunalpolitiker*innen in Hessen für die neu zu wählenden Beiräte kommunizieren.

Wir hoffen mit Ihnen, dass es gelingt, eine große öffentliche Aufmerksamkeit für die Bedeutsamkeit von Ausländerbeiräten für unser demokratisches Gemeinwesen zu erreichen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Elke Neuwohner Fraktionsvorsitzende	gez. Dietmar Göttling Fraktionsvorsitzender	gez. Hans-Werner Seitz Stellvertetender Fraktionsvorsitzender
gez. Marco Nezi	gez. Dr. Christa Perabo	gez. Christian Schmidt
gez. Madelaine Stahl	gez. Roland Stürmer	gez. Uwe Volz
gez. Alev Laßmann Magistratsmitglied		

Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht: Land Hessen beendet Kooperation mit DITIB

von Stefan Zelder

Ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 wird es den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht an Hessens Schulen faktisch nicht mehr geben. Grund hierfür ist die jüngst erfolgte Aufkündigung der Kooperation zwischen dem Land Hessen und der DITIB. Damit bleibt nur noch das (bescheidene) Restangebot eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts, der in Zusammenarbeit mit Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. vereinzelt an wenigen Schulstandorten angeboten wird.

Als Grund für das Ende der gemeinsamen Arbeit mit dem türkischen Moscheeverband DITIB wurde seitens des Hessischen Kultusministers der Bruch des Vertrauensverhältnisses angeführt. Die bestehenden Zweifel an der Neutralität und einer grundsätzlichen Unabhängigkeit von der türkischen Regierung konnte DITIB offenkundig nicht ausräumen. Kultusminister Alexander Lorz (CDU) verwies auf entsprechende Rechtsgutachten, die der DITIB eine fehlende bzw. nicht ausreichende Staatsferne attestieren.

Die Entscheidung über den Ausstieg hat erhebliche Konsequenzen für das bisherige Unterrichtsangebot:
Ab dem kommenden Schuljahr wird es an insgesamt 56 Grundschulstandorten und 12 weiterführenden Schulen der 5. und 6. Jahrgangsstufe den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht nicht mehr geben. Stattdessen wird dem Schulversuch „Islamunterricht“ Priorität eingeräumt. Ihn sollen zukünftig auch alle Schülerinnen und Schüler des zur Beendigung anstehenden bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts besuchen. Beim Schulversuch „Islamunterricht“ handelt es sich allerdings eher um ein bekenntnisfreies, religionskundliches Angebot.

Der Moscheeverband DITIB reagierte mit äußerst scharfer Kritik auf die Wiesbadener Entscheidung und zeigte sich enttäuscht. Zudem äußerte man die Vermutung, dass die politischen Weichen für einen Ausstieg schon vor langer Zeit gestellt wurden. Verwundert war man seitens DITIB auch über die einseitige Auswahl von Rechtsgutachten, die augenscheinlich die Entscheidung legitimieren sollten.
Die agah hat sich in der Vergangenheit - und letztmals mit der Fixierung im agah-Aktionsproramm „Integration 2008-2013“- für einen konfessionellen islamischen Religionsunterricht ausgesprochen. Zudem gab es zu diesem Thema in den letzten Jahren zahlreiche gut besuchte Informationsveranstaltungen, die die agah in Kooperation mit örtlichen Ausländerbeiräten und unter Einbeziehung des Hessischen Kultusministeriums organisierte

Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge in Not

von Ulrike Bargon

Mit einem dringenden Appell haben eine Vielzahl von Organisationen (agah, Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V., BumF HE, HFR, AI, und andere) von der Hessischen Landesregierung ein Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge in Not gefordert.
Viele geflüchtete Menschen leben in Flüchtlingslagern unter menschenunwürdigen, erbärmlichen Bedingungen, darunter viele Kinder und Minderjährige. Dies gilt auch für Europa: Auf den griechischen Inseln leben die Menschen in völlig überfüllten Lagern. Mehr als 20.000 Flüchtlinge hausen allein im Elendscamp Moria auf der griechischen Insel Lesbos - das einmal für 3000 Menschen ausgelegt war.

Im März hatten sich zehn europäische Regierungen bereiterklärt, bis zu 1500 Geflüchtete von den Lagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen - vor allem unbegleitete Minderjährige. Der Prozess aber verläuft äußerst schleppend, eine ganze Reihe von Ländern hat wegen der Coronakrise einen Rückzieher gemacht.
Jeder Tag, der vergeht, ohne dass den Menschen in den Lagern geholfen oder wenigstens eine Perspektive gegeben wird, ist ein Tag zu viel! Es muss gehandelt werden!
Die genannten Organisationen setzen sich deshalb gegenüber der Hessischen Landesregierung dafür ein, ein dauerhaftes Landesaufnahmeprogramm mit sicheren und legalen Zugangswegen für jährlich mindestens 1.500 besonders verletzliche Flüchtlinge aus Flüchtlingslagern zu schaffen und Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern, die familiäre Beziehungen in Hessen haben, kurzfristig aufzunehmen - mit dem Motto «#MenschenWürdeSchützen – Solidarität geht über Grenzen» .

AG -Vorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

noch hält uns alle die Corona-Pandemie in Atem. Dennoch sollen schnellstmöglich wieder Sitzungen der AG-Vorsitzenden stattfinden!
Aufgrund der Corona-Pandemie und der zwingend zu beachtenden Vorgaben ist der agah-Vorstand übereingekommen, die nächste Sitzung in elektronischer Form - ***als Videokonferenz*** - durchzuführen.

Auch der Termin steht fest:
Montag, der 22. Juni 2020, 18:00 Uhr

Inhalte werden vor allem die aktuelle Entwicklung und die nächsten Schritte sein. Die Tagesordnung wird nachgereicht.
Wir laden die Vorsitzenden hiermit herzlich dazu ein!

Organisatorische Hinweise:
Aus organisatorischen Gründen erbitten wir unbedingt Ihre Anmeldung (oder Absage) per E-Mail spätestens bis zum 18. Juni 2020 an agah@agah-hessen.de, damit Ihnen u.a. die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Videokonferenz zugesandt werden können und wir eine Übersicht über zugangsbrechtigte Teilnehmer*innen haben.

Technische Hinweise:
Wir nutzen für die Videokonferenz entweder das Programm **„GoToMeeting“** oder **„Zoom“.** Für alle, die auf ihrem Smartphone bzw. Computer keine Kamera, Mikrofon und/oder Lautsprecher haben: Bei diesen Programmen ist auch eine telefonische Einwahl möglich. Die Zugangsdaten sowie eine Kurzanleitung senden wir rechtzeitig allen Angemeldeten zu.
Sofern Sie Fragen zu den technischen Voraussetzungen haben, kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Termine

- 22.06.2020, 18:00 Uhr
  AG Vorsitzende (Videokonferenz)
- 30.06.2020, 16:00 Uhr
  Landesvorstand, Wiesbaden
- 12. - 13.09.2020
  Wochenendseminar, Gladenbach
  „HGO-Änderung - Konsequenzen und Handlungsoptionen“
- 19.09.2020, 10:00 Uhr
  Plenarsitzung, Marburg

Alle Angaben sind unter Vorbehalt!

Mehr über uns

finden Sie auf unserer homepage www.agah-hessen.de. Auch aktuelle Entwicklungen und Positionen der agah werden dort immer zeitnah veröffentlicht.

Unter www.agah-hessen.de/presse können Sie die neuesten Pressemitteilungen nachlesen:

- Änderung der HGO zerstört ohne Not Mitsprachemodell/„Böser Rückfall in die migrationspolitische Steinzeit Hessens!“/Landesausländerbeirat kritisiert schwarzgrünes Gesetz als „fatalen Irrweg“ (06.05.2020)
- Ausländerbeiräte, HGO Änderung und Optionsmodell/Regierungsfraktion ohne Einsicht/Landesausländerbeirat widerspricht Grünen-Landtagsfraktion (23.04.2020)

agah
Landesausländerbeirat

Impressum:
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) - Landesausländerbeirat
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/98995-0
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de